

Kommunales Mobilitätsmanagement  
0352/VIII

**Gremium:** Mobilitätsausschuss  
**Sitzung am:** 10.03.2021

öffentlich

**Roonstraße Bewohnerparken;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 12.07.2020**

**Sachverhalt:**

Mit anliegend abgedrucktem Schreiben vom 12.6.2021 (Anlage 1) beantragte die CDU-Fraktion, für die Roonstraße die Möglichkeit eines Bewohnerparkens zu prüfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Einrichtung von Bewohnerparkplätzen gibt es rechtliche Voraussetzungen, die im § 45 Straßenverkehrsordnung und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften gefasst sind.

Grundsätzlich müssen Grundstückseigentümer notwendige Stellplätze für die mit dem Grundstück im Zusammenhang stehenden Nutzungen auf dem eigenen Grundstück unterbringen.

Bewohnerparken ist für die städtischen Bereiche gedacht, in denen dieses aufgrund der historisch gewachsenen städtebaulichen Struktur nicht so möglich ist.

Im Bereich Roonstraße liegen die gem. VwV-StVO zu § 45 Absatz 1 bis 1e geltenden rechtlichen Voraussetzungen für Bewohnerparken nicht vor. Folgende Bedingung ist nicht erfüllt: „Bewohner finden regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug“.

Freie Parkflächen in zumutbarer fußläufiger Entfernung gibt es im weiteren Verlauf der Roonstraße sowie angrenzenden Straßen. Die Zumutbarkeit im rechtlichen Sinne deckt sich häufig, vor allem in kleineren Städten nicht mit der subjektiven Wahrnehmung der Bewohner. Die oft formulierte Erwartung, immer in unmittelbarer Nähe, oder sogar direkt am Haus parken können, kann nicht jedoch nicht immer erfüllt werden.

Weitere Anliegen und Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner der Roonstraße wurden 2020 in mehreren Ortsterminen aufgenommen und geprüft.

Es wurden

- Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt (die Ergebnisse waren unauffällig)
- Markierungen ergänzt
- Eine Beschilderung ergänzt
- Kontrollen gegen Falschparker durch das Ordnungsamt verstärkt

Mit diesen Maßnahmen konnten die Beschwerden überwiegend ausgeräumt werden, darüber hinaus hat die Roonstraße jedoch weiteres Potenzial für die Verbesserungen für den Fuß- und Radverkehr bzw. eine Neuordnung beim Parken. In einem künftigen Mobilitätskonzept kann dies berücksichtigt werden.

### **Dem Mobilitätsausschuss zur Kenntnisnahme**

Siegburg, 01.03.2021

#### Anlagen

Anlage 1: Antrag der CDU-Fraktion vom 12.07.2020